

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

15.12.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
StK - Epl. 02	Bündnis "Niedersachsen hält zusammen"	1.800.000,00 €	Finanzierung der Arbeit des Bündnisses (virtuelle Veranstaltungen, Präsenz in den Sozialen Medien und auf der Webseite, Produktion von Videoclips, Öffentlichkeitsarbeit [Broschüren, Anzeigen]). Das Bündnis ist eine gemeinsame Initiative der beiden christlichen Kirchen, des DGB, der UVN, der Landesregierung und aller vier im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen. Das Bündnis setzt ein gemeinsames Zeichen des Zusammenhalts und der Mitmenschlichkeit in einer von der Corona-Pandemie geprägten Zeit. Gemeinsam mit vielen niedersächsischen Akteuren macht sich das Bündnis für Solidarität, Menschlichkeit und Nächstenliebe stark und zeigt Perspektiven für Zeiten einer neuen Normalität auf.
	Soforthilfen Film- und Medienbranche	1.000.000,00 €	Kompensation von Mehrkosten geförderter Produktionen, die aus Gründen der Pandemie abgebrochen oder verschoben werden mussten, Billigkeitsleistungen an Kinos mit bis zu sechs Sälen, die aus Gründen der Pandemie schließen mussten, Nachförderungen von Filmfesten, denen aufgrund einer hybriden Durchführung der Veranstaltung Mehrkosten entstanden sind (RL Film/ Medien/ COVID-19, Erl. der StK v. 30.09.2020, Nds. MBl. v. 07.10.2020).
	Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus (CoronaKampagnePitch)	517.084,79 €	Die Informationskampagne zum Schutz vor dem Corona-Virus hat zum Ziel, die Menschen dazu zu bewegen, sich weiterhin umsichtig zu verhalten und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu befolgen. Mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln werden Bürgerinnen und Bürger auf die Einhaltung der Corona-Regelungen hingewiesen gemäß dem Slogan „WIR sind stärker! Niedersachsen gegen Corona“. Die Kampagne wird aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens fortlaufend angepasst.
	Presse- und Informationsstelle der Nds. Landesregierung	23.260,32 €	Zusätzliche Ausgaben der Pressestelle aufgrund der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel Sonder-Pressekonferenzen, Einsatz von Gebärdendolmetschern, fremdsprachliche Übersetzungen von Corona-Texten und Beschaffung von Materialien mit direktem Corona-Bezug.
Summe		3.340.345,11 €	
MI - Epl. 03	Betriebskosten Krisenstab "Corona"	3.000.000,00 €	Veranschlagt sind die Betriebskosten für den Krisenstab des Landes zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, u.a. für IT/TK, Kfz, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Hygiene, Logistik des Zentrallagers sowie Erstattung von Personalkosten an mitwirkende Hilfsorganisationen.
	Einrichtung/ Betrieb von Ersatz-, Behelfs- und Sondereinrichtungen	7.000.000,00 €	Beschaffung von mobilen Netzersatzanlagen zur Erweiterung der Kapazitäten der Notstromversorgung zum Betrieb von Behelfseinrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Die Geräte dienen der Versorgung von Schleusen, Dekontaminationsstellen und Quarantänebereichen sowie vor allem für die Absicherung in Behelfs- und Sondereinrichtungen zur Aufnahme von Patienten.
	Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00 €	Im Zuge der Corona-Pandemie sind der Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die Aus- und Fortbildung für die gemeinnützigen Sportorganisationen stark eingeschränkt. Ziel des Corona-Sonderprogramms für Sportorganisationen ist es, Existenzbedrohungen in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit bei gemeinnützigen Sportorganisationen zu vermeiden. Sie sind wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und es gilt, die Struktur in Niedersachsen über die Pandemie hinaus zu erhalten. Erl. d. MI v. 05.08.2020, Nds. MBl. v. 05.08.2020, zuletzt geändert durch Erlass d. MI v. 30.09.2020, Nds. MBl. v. 14.10.2020; Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Existenz bedrohten gemeinnützigen Sportorganisationen (Corona-Sonderprogramm für Sportorganisationen)
	Ausstattung und Material für Logistikaufgaben	1.072.675,99 €	Das Zentrallager Katastrophenschutz wird für die zentrale Vorhaltung und Verteilung von Schutzausstattung und weiterem für die Krisenbewältigung notwendigen Material zu den Bedarfsträgern eingesetzt. Für die Einlagerung, das Handling, die Kommissionierung und Verteilung der Waren werden Transportfahrzeuge, Flurförderfahrzeuge sowie Materialien und Ausstattung zur Kommissionierung, Verpackung und für den Transport benötigt.
	Ausstattung und Material zum Betrieb von Teststationen	15.148,66 €	Einheiten des Katastrophenschutzes unterstützen bei der Sicherstellung der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung und den Betrieb von Teststationen zur Probennahme bei Verdachtsfällen. Für die Errichtung und den Betrieb der Teststationen werden Ausstattung und Material zur medizinischen Betreuung, zur fachgerechten Probenentnahme, zur Sicherstellung des Infektionsschutzes, zum Schutz des Personals sowie zum Aufbau bzw. zur Erweiterung von Infrastruktur und Logistikkomponenten für die Lagerung und den Transport der Ausstattung und Materialien benötigt.

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MI - Epl. 03	Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel	2.185.954,84 €	Damit die Landespolizei auch unter Pandemiebedingungen vollumfänglich arbeitsfähig ist, erfolgen Beschaffungen insbesondere von Schutzausstattung (Schutzhandschuhe, -masken, -anzüge, -wände, etc.) und Desinfektionsmittel.
	Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39 €	Das Land gewährt den Helferinnen und Helfern der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen über die zuständige Katastrophenschutzbehörde einen finanziellen Ausgleich für die Mitwirkung im Rahmen der Corona-Pandemie-Bekämpfung. Der infolge des Einsatzes in der Corona-Pandemie entstandene nachgewiesene Verdienstausfall wird erstattet. RdErl. d. MI v. 06.04.2020, Nds. MBl. v. 09.04.2020 (Regelung für den Ausgleich finanzieller Härten der Helferinnen und Helfer der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, die im Zuge der Corona-Pandemie-Bekämpfung eingesetzt sind)
	Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00 €	Den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen werden Billigkeitsleistungen gewährt, wenn ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz durch eine wirtschaftliche Notlage bedroht ist, die in sachlicher und zeitlicher Kausalität zur COVID-19-Pandemie steht und/ oder durch sie hervorgerufen wurde. Arbeitstitel der Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von der COVID-19-Pandemie in ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz bedrohten niedersächsischen privaten Trägern von Einheiten und Einrichtungen nach § 14 Abs. 2 NKatSG (Corona-Sonderprogramm für Hilfsorganisationen)
	Anpassung Lehrgangsbetrieb NABK	1.500.000,00 €	Zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Einsatz- und Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Freiwilligen Feuerwehren ist der Aus- und Fortbildungsbetrieb an der NABK auch unter Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten und an die derzeitigen Umstände anzupassen. Dies erfolgt u.a. durch die Herrichtung zusätzlicher Lehrsäle, die Einbindung externer Bildungsstätten, den Einsatz zusätzlicher Lehrkräfte und die Anpassung der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmenden.
Summe		40.759.261,88 €	
MS - Epl. 05	Kofinanzierung "Krankenhauszukunftsfonds"	77.200.000,00 €	Durch die Einfügung des § 14a KHG hat der Bund einen Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von 3 Mrd. Euro im Rahmen seines Corona-Paketes aufgelegt. Auf Niedersachsen entfällt davon ein Volumen von rd. 300 Mio. Euro. Die Kofinanzierung an diesem Zukunftsfonds in Höhe von 30 Prozent (128 Mio. Euro) wird durch das Land (60 Prozent) und die Kommunen (40 Prozent) sichergestellt. Die gesamten Mittel werden im Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen verwaltet.
	Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	240.000,00 €	Förderung zur Übernahme von einmalig entstandenen oder/ und periodisch wiederkehrenden Mehr- bzw. Sonderkosten in den Schwangeren- und den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz aufgrund der COVID-19-Pandemie. Geplant ist der Erlass einer Billigkeitsrichtlinie.
	Kosten des Vollzugs im MRVZN	350.000,00 €	Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen und der dort untergebrachten Personen vor einer COVID-19-Infektion sind - auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Pandemiepläne - Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge und Handschuhe über den normalen Bedarf hinaus erforderlich.
	Corona-Prämien für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	48.000.000,00 €	Nach § 150a SGB XI sind die zugelassenen Pflegeeinrichtungen verpflichtet, allen Beschäftigten eine gestaffelte Corona-Prämie i.H.v. bis zu 1000 Euro zu zahlen. Das Land Niedersachsen stockt diese Corona-Prämie als Billigkeitsleistung um bis zu 500 Euro auf. Die Bewilligungen erfolgen durch das LS auf Basis der Bewilligungsbescheide der Pflegekassen (Erl. d. MS v. 30.07.2020).
	Erwerb von Verbrauchsmaterialien	196.524.411,98 €	Notwendige Ergänzungsbeschaffungen von Persönlicher Schutzausrüstung im Rahmen der Amtshilfe sowie für den Erhalt des Pandemischen Puffers.
	Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	314.609.527,45 €	Finanzierung von gesetzlichen Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

15.12.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MS - Epl. 05	Hygienemaßnahmen in Einrichtungen (inkl. Bereich der Wohnungslosenhilfe)	2.500.000,00 €	Erstattung von Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen. Die Erstattung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung); Erl. d. MS v. 14.08.2020, Nds. MBl. v. 26.08.2020 i.d.F. des Erl. v. 24.11.2020, Nds. MBl. v. 02.12.2020. Ferner werden Mehrbedarfe für Hygienemaßnahmen in Einrichtungen der ambulanten Dienste und der Wohnungslosenhilfe erstattet.
	Hilfen für Jugendherbergen, Bildungsstätten etc.	22.000.000,00 €	Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie und der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlagen für Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung und Erhaltung als ein wichtiger Teil der sozialen, Familien unterstützenden Infrastruktur. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung); Erl. d. MS v. 14.08.2020, Nds. MBl. v. 26.08.2020 i.d.F. des Erl. v. 24.11.2020, Nds. MBl. v. 02.12.2020.
	SARS-CoV-2-Testungen im Rahmen der niedersächsischen Teststrategie	25.000.000,00 €	Der Bund hat eine Rechtsverordnung (SARSCoV2IfTestAnsprV) erlassen, die für eine Reihe von Testszenarien die Übernahme der Kosten der Labordiagnostik durch den Gesundheitsfonds eröffnet. Die nicht durch den Gesundheitsfonds gedeckten Kosten für die Abstrichentnahme im Rahmen der niedersächsischen Teststrategie werden aus Landesmitteln finanziert.
	Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie inklusive Verwaltungskosten / Trägerleistungen NBank	15.000.000,00 €	Darlehen zum Erhalt von Einrichtungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturwesen z. B. für Träger von Angeboten der Eingliederungshilfe, Werkstätten für behinderte Menschen und Pflege, Inklusionsbetriebe, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatungsstellen, Sozialkaufhäuser, Familienferienstätten, Familienbildungsstätten, Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten. Die Vergabe erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen in Form von Darlehen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Erl. d. MS v. 11.11.2020, Nds. MBl. v. 18.11.2020).
	Ausgleich der Investitionskosten im stationären Altenpflegebereich	12.048.150,11 €	Auf Antrag werden gem. § 7b Nds. Pflegegesetz bei einer Verringerung der Investitionseinnahmen von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Abrechnungszeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zu 90 Prozent der Investitionseinnahmen auf Basis eines Vergleichszeitraums durch das Land ersetzt. Grundlage für die Berechnung der Förderung sind die mit dem zuständigen Träger der Sozialhilfe vereinbarten betriebsnotwendigen Investitionskosten. Die gesetzliche Regelung ist am 15.07.2020 rückwirkend zum 16.03.2020 in Kraft getreten und durch die verpflichtende Vorlage von Erstattungsbescheiden der Pflegekassen nach § 150 Abs. 2 SGB XI aktuell bis zum 31.12.2020 befristet.
	Aufbau und Betrieb von Impfzentren	250.000.000,00 €	Einrichtung von landesweit ca. 60 Impfzentren. Die Kosten für die Durchführung der Impfung mit allen Sach- und Personalkosten einschließlich Transport und Logistik sind vom Land Niedersachsen zu finanzieren.
	Investitionskosten für gesonderte COVID-19-Kapazitäten im Krankenhaus	41.340.000,00 €	Niedersächsische Plankrankenhäuser sollen für jedes mit Genehmigung des MS vorgehaltene intensivmedizinische Behandlungsbett einmalig mit einem Betrag in Höhe von 30.000 Euro unterstützt werden. Prognostiziert wird ein Bedarf für 1.378 Betten. Veranschlagt sind hier Landes- und Kommunalmittel für eine Förderung entsprechend NKHG in einem Verhältnis 2/3 Land zu 1/3 Kommunen.
	Behelfskrankenhaus Messe	18.129.260,00 €	Kostenerstattungen an die Region Hannover sowie Bereithaltungskosten bis zum 30.06.2021.
	Ausstattung der nieders. Gesundheitsämter mit einem lokalen Fall- und Kontaktmanagement-System (SORMAS lokal) einschließlich weiterer Entwicklungen	426.806,60 €	Damit die Ausbreitung des Corona-Virus eingedämmt werden kann, müssen infizierte Personen und deren Kontaktpersonen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) schnell identifiziert werden. Insbesondere das für die Kontaktnachverfolgung notwendige personal- und zeitaufwendige Monitoring soll durch die flächendeckende Einführung digitaler Lösungen in Niedersachsen vereinfacht werden. In Ergänzung des bereits bestehenden digitalen Meldesystems nach dem IfSG wird daher die Etablierung eines landesweiten Fall- und Kontaktpersonenmanagements – angepasst an die Bedürfnisse des ÖGD - einschließlich einer Zusatz-App zur Steuerung der selbständigen Gesundheitsüberwachung durch die Kontaktpersonen gefördert.
	Kostenerstattung an das LAVES für die Untersuchung von SARS-CoV-2-Testungen	500.953,40 €	Das LAVES unterstützt bei Bedarf ergänzend bei der Testung der Corona-Proben. Die hierfür entstehenden Kosten sind dem LAVES zu erstatten.

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MS - Epl. 05	Ausgaben in Rechtsangelegenheiten	437.944,95 €	Anwaltliche Vertretung in Angelegenheiten der Revision von Verträgen zur Lieferung von PSA.
	Summe	1.024.307.054,49 €	
MWK - Epl. 06	Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen (Universität Hannover, TU Braunschweig, Universität Göttingen)	108.000.000,00 €	Es handelt sich hier - im Rahmen kurzfristig realisierbarer Konjunkturmaßnahmen - um Mittel für drei Sanierungsmaßnahmen und einen Ersatzbau zur energetischen Sanierung. Die Maßnahmen betreffen drei verschiedene Hochschulen.
	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover	28.371.000,00 €	Ausgleich von Erlösausfällen durch die Schließung von Krankbetten zur Vorhaltung von Behandlungskapazitäten im Rahmen COVID-19.
	Zuführungen an die Medizinische Hochschule Hannover für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	4.156.000,00 €	Ausgleich von Erlösausfällen durch die Schließung der Ambulanzen im Rahmen COVID-19.
	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen	22.767.000,00 €	Ausgleich von Erlösausfällen durch die Schließung von Krankbetten zur Vorhaltung von Behandlungskapazitäten im Rahmen COVID-19.
	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Erlösausfälle des ambulanten Bereichs	3.568.000,00 €	Ausgleich von Erlösausfällen durch die Schließung der Ambulanzen im Rahmen COVID-19.
	Zuschüsse an die Universitätsmedizin Göttingen für Investitionen	13.213.000,00 €	Anteilige Finanzierung eines Intensiv-Modulgebäudes für 41 zusätzliche Intensivbetten bei der Universitätsmedizin Göttingen (12 Mio. Euro) sowie Mittel für aufgrund der Pandemie erforderliche zusätzliche medizinische Geräte und technische Ausstattung.
	Zuführung an das "Sondervermögen zur Förderung von Krankenhausinvestitionen" zur Kofinanzierung der Investitionen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz für die Universitätskliniken	5.150.000,00 €	Kofinanzierungsbedarf der vom Bund im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes / Corona-Paket Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel für die Universitätskliniken. Zusätzlich werden zum Zwecke der Kofinanzierung über den 2. Nachtragshaushalt 2020 beim MS veranschlagte Mittel anteilig zum MWK verlagert (HBegLG 2021).
	Stiftung Akkreditierungsrat	14.000,00 €	Die Stiftung wird gemeinsam von den Ländern getragen und erhält von diesen zur Erfüllung des Stiftungszwecks einen jährlichen Zuschuss. Pandemiebedingt konnten Akkreditierungsverfahren vor Ort lange nur sehr begrenzt stattfinden, was zu Gebührenaufschlägen geführt hat. Ein aufzustellender Nachtragshaushaltsplan hat ein von den Ländern zu deckendes Einnahmedefizit ergeben.
	Zuführungen für Forschungsprojekte: COVID-19-Studie an Modell-Schulen	2.900.000,00 €	Universität Hannover, Institut für Innovations-Forschung, Technologie-Management, Entrepreneurship (ITE): TRAC-19-Studie: Modellprojekt zur Aufklärung von SARS-CoV-2-Infektionswegen bei Schülerinnen und Schülern im Kindes- und Jugendalter und deren Lehrkräften in zeitlicher Abhängigkeit bei stufenweiser Wiedereröffnung.
	Zuführungen für Forschungsprojekte: Corona Infektionsforschungsnetzwerk	8.400.000,00 €	Stiftung Universität Göttingen, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, Medizinische Hochschule Hannover, Tierärztliche Hochschule Hannover und Universitätsmedizin Göttingen im Verbund mit den ortsansässigen Institutionen der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung: Mit dem Forschungsnetzwerk Niedersachsen wird eine interdisziplinäre Verbundforschung zu Schlüsselbereichen der SARS-CoV-2-Pandemie etabliert. Durch eine koordinierte Bündelung von komplementären und interdisziplinären Expertisen können die vielfältigen Aspekte der Biologie, der Pathologie und der Epidemiologie von SARS-CoV-2 entschlüsselt und die gewonnenen Erkenntnisse sowohl klinisch für die Behandlung von Patienten und Patientinnen als auch für die Modellierung von Infektionsverläufen in der Bevölkerung eingesetzt werden. Dabei wird beabsichtigt, nicht nur die aktuelle Situation zu berücksichtigen, sondern auf der Grundlage der bereits laufenden Projektergebnisse sowie der Projekte, die über zwei Ausschreibungen von COFONI veröffentlicht werden sollen, perspektivische Handlungsoptionen zu entwickeln.
	Förderung für freischaffende Künstler und Soloselbstständige im Kulturbereich	10.000.000,00 €	Teil des Corona-Sonderprogramms für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen "Niedersachsen dreht auf". Es handelt sich um Zuwendungen auf der Grundlage von Förderkriterien. Die Förderung ist insbesondere vorgesehen für die vier Förderlinien "Kulturelle Veranstaltungen", "Kulturelle Bildung", "Innovative künstlerische Projekte" sowie "Solo-Selbstständige im nichtöffentlichen Bereich" und soll kulturelle Aktivitäten von Soloselbstständigen fördern. Zudem ist ein Stipendienprogramm in Planung.
	Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen zur Kulturförderung	10.000.000,00 €	Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesprogrammen, insbesondere des Programms "Neustart Kultur". Sie sollen Kultureinrichtungen und -akteure bei der Wiedereröffnung und Wiederaufnahme des kulturellen Lebens unterstützen. Es handelt sich um Zuwendungen auf der Grundlage von Förderkriterien, die auf der Internetseite des MWK veröffentlicht sind.

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MWK - Epl. 06	Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46 €	Zum einen dienen die Mittel dazu, durch die Pandemie verursachte existenzbedrohende Wirtschaftslagen bei den vom Land institutionell geförderten Kultureinrichtungen abzuwenden. Zum anderen wird das Corona-Sonderprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine aus dem 1. NHP 2020 weiterentwickelt. Ziel soll sein, das kulturelle Leben in der Fläche in seinen Grundstrukturen zu sichern und damit möglichst vielen Kultureinrichtungen Überlebensperspektiven zu bieten.
	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	Zum Ausgleich von Defiziten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	Zum Ausgleich von Defiziten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Ausgleich von unabwiesbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00 €	Zum Ausgleich von Defiziten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	135.000,00 €	Zum Ausgleich von Verlusten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig	180.000,00 €	Zum Ausgleich von Verlusten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg	90.000,00 €	Zum Ausgleich von Verlusten im laufenden Betrieb, die auf Erlösausfällen und erschwerenden gesetzlichen oder faktischen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie beruhen.
	Summe		228.952.794,46 €
MK - Epl. 07	Stornokosten Klassenfahrten für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft	13.060.000,00 €	Mit der fachaufsichtlichen Weisung des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 13.03.2020 an die kommunalen Schulträger nach § 3 NGöGD, §§ 16, 28 und 33 IfSG wurden u. a. alle Schulfahrten und ähnliche Schulveranstaltungen bis zum Schuljahresende 2019/2020 untersagt. Dieser Anordnung folgend mussten seitens der öffentlichen Schulen vertraglich vereinbarte Schulfahrten unmittelbar gekündigt/ storniert werden. Zum o. a. Zeitpunkt der Untersagung von Schulfahrten lag seitens des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland nur für vereinzelte Regionen eine Einstufung als Risikogebiet vor. Entsprechend anderweitig geplante Schulfahrten waren kostenpflichtig zu stornieren. Die anfallenden Stornokosten werden nach § 113 Abs. 4 S. 2 NSchG vom Land getragen. Zur entsprechenden Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft wird derzeit eine Billigkeitsrichtlinie erarbeitet.
	Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00 €	Der Aktionsplan Ausbildung beinhaltet Maßnahmen zur Unterstützung des durch die COVID-19-Pandemie geschwächten niedersächsischen Ausbildungsmarktes. Die Unterstützung für die Auszubildenden beinhaltet eine Prämie für Mobilität bei einem Ausbildungsverhältnis außerhalb ihres Wohnortes und eine Nachvermittlung von Ausbildungsplätzen, wenn Betriebe ihre Ausbildungsstellen erst verzögert besetzen können. Die Ausbildungsbetriebe werden unterstützt, um Ausbildungsverträge zu verlängern, zusätzliche Ausbildungsverträge abzuschließen und die Ausbildungskosten zu senken. - Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung einer erhöhten Mobilität von Auszubildenden (Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 14.10.2020); - Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung und Entlastung von Ausbildungsbetrieben (Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 14.10.2020); - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 14.10.2020); - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung zur Entlastung der ausbildenden Betriebe (Erl. d. MK v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 14.10.2020).

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

15.12.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MK - Epl. 07	Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen)	3.486.565,85 €	Aus dem Sofortausstattungsprogramm wird die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten aus Bundes- und Landesmitteln gefördert, um soziale Ungleichgewichte, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden, auszugleichen. Das Ziel der Fördermaßnahmen ist es, einem möglichst hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht mit schulgebundenen mobilen Endgeräten zu ermöglichen. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht (Erl. d. MK v. 10.07.2020, Nds. MBl. v. 07.10.2020)
	SARS-CoV-2-Testungen für Lehrkräfte	400.000,00 €	Im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 NSchG hat das Land Niedersachsen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Lehrkräften an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen bis zum Beginn der Herbstferien die Möglichkeit eröffnet, sich bis zu zwei Mal freiwillig testen zu lassen.
	Erstattungen für sächliche Schutzausstattung der Schulen an Schulträger und an Schulen in freier Trägerschaft	20.000.000,00 €	Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, mit einem Förderprogramm im Umfang von 20 Mio. Euro die niedersächsischen Schulen bei der Beschaffung sächlicher Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie finanziell zusätzlich zu unterstützen. Schulträger sollen auf der Grundlage einer Förderrichtlinie eine Zuwendung für Aufwendungen zur sächlichen Schutzausstattung an Schulen gewährt bekommen. Derzeit befindet sich die Richtlinie in der Abstimmung.
Summe		54.946.565,85 €	
MW - Epl. 08	Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU (einschließlich Automobilzulieferer) sowie Transformationsfonds für Automobilzulieferer einschließlich einer Transformationsbegleitung	560.000.000,00 €	Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft. - Niedrigschwelliges Investitionsförderprogramm – Neustart Niedersachsen Investition (Erl. d. MW v. 01.09.2020, Nds. MBl. v. 09.09.2020); - Niedrigschwellige Förderung von Innovationen – Neustart Niedersachsen Innovation (Erl. d. MW v. 09.09.2020, Nds. MBl. v. 16.09.2020); - Förderung der Inanspruchnahme von Forschungsinfrastruktur – Innovationsgutscheine (Erl. d. MW v. 09.09.2020, Nds. MBl. v. 16.09.2020); - Implementierung eines Transformationsfonds für Automobilzulieferer und Förderung/ Unterstützung einer Transformationsbegleitung in Vorbereitung.
	Kofinanzierung GRW-Sonderprogramm des Bundes und sonstiger zusätzlicher GRW-Bundemittel	50.000.000,00 €	Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft. Kofinanzierung des GRW-Sonderprogramms des Bundes und etwaiger sonstiger zusätzlicher GRW-Mittel für Niedersachsen.
	Notfallfonds einschließlich Trägerleistungen NBank	100.000.000,00 €	Zur Finanzierung von geplanten Förderrichtlinien für die Bereiche "Veranstaltungsbranche" und "Bus-/ Taxi-/ Mietwagenbranche", erhöhter NBank-Trägerleistungen infolge zusätzlicher Aufgaben der NBank im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie sonstige unvorhergesehene Ausgaben.
	Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie	120.000.000,00 €	- Niedrigschwellige Förderung von Investitionen des von der COVID-19-Pandemie betroffenen Gaststättengewerbes (Erl. d. MW v. 06.10.2020, Nds. MBl. v. 21.10.2020); - Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus (Erl. d. MW v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 30.09.2020); - geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte (Erl. d. MW v. 17.09.2020, Nds. MBl. v. 30.09.2020); - Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Betrieben durch touristische Maßnahmen (Erl. d. MW v. 16.09.2020, Nds. MBl. v. 30.09.2020); - erhöhte Förderung der Tourismusmarketing Niedersachsen GmbH.
	Sonderprogramm Fährreedereien/ Inselversorger	15.000.000,00 €	Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Fährreedereien im Inselverkehr zur Sicherung der Versorgung der ostfriesischen Inseln (Erl. d. MW v. 28.08.2020, Nds. MBl. v. 09.09.2020).
	Sonderprogramm Zoos, Tierparke etc.	5.000.000,00 €	Richtlinie über die Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Unterstützung der infolge der COVID-19-Pandemie in finanzielle Notlage geratenen Zoologischen Gärten (Zoos), Tiergärten und Wildgehege - Unterstützung Zoonhilfe - (Erl. d. MW v. 02.09.2020, Nds. MBl. v. 09.09.2020).
	Sonderprogramm Luftfahrt	25.000.000,00 €	Niedersächsische Luftfahrtförderlinie (Erl. d. MW v. 12.04.2019; geändert d. Erl. vom 21.08.2020, Nds. MBl. v. 02.09.2020).
	Sonderprogramm Häfen	20.000.000,00 €	Förderrichtlinie Sonderprogramm Häfen (Erl. d. MW v. 14.08.2020, Nds. MBl. v. 26.08.2020).

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

15.12.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MW - Epl. 08	Sonderprogramm Digitalisierung des Einzelhandels	10.000.000,00 €	Kern ist die individuelle fachliche Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen des Einzelhandels in Digitalisierungsfragen durch autorisierte Beratungsunternehmen. Die Richtlinie (Arbeitstitel: "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Digitalisierungsberatung für kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels") wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines "Digitalen Marktplatzes" durch die Innovationszentrum GmbH geplant.
	Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 €	Sonderprogramm Flughäfen - Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Flugplätzen in Niedersachsen (Erl. d. MW v. 14.09.2020, Nds. MBl. v. 23.09.2020).
	Start-up Förderungen einschließlich Kofinanzierung der Säule II des KfW Programms zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise	100.000.000,00 €	- Kofinanzierung von Beteiligungskapital der KfW für Start-ups und Mittelständler; - Förderung von High-Tech-Inkubatoren „HTI“ (in Vorbereitung); - Wachstumsfonds für Start-ups in Niedersachsen (in Vorbereitung).
	Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	190.000.000,00 €	Finanzierung der gesetzlichen Sonderfinanzhilfe gem. § 9 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG) zur Bewältigung von COVID-19-bedingten wirtschaftlichen Folgen im ÖPNV/ SPNV.
	Kapazitätsausweitungen im ÖPNV, u.a. zusätzliche Busse oder Umläufe bei der Schülerbeförderung; Maßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes im ÖPNV	30.000.000,00 €	Finanzierung der gesetzlichen Sonderfinanzhilfe nach dem NNVG infolge der Änderungen durch das Haushaltsbegleitgesetz 2021.
	Elektromobilität, Ladesäulen	40.000.000,00 €	Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft. - Erwerb von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark des Landes und Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur (in Vorbereitung); - Richtlinie öffentliche Elektroladeinfrastruktur Niedersachsen (vorwiegend für Schnellladung, für Anfang 2021 geplant); - Richtlinie nichtöffentliche Elektroladeinfrastruktur für Unternehmen (Erl. d. MW v. 20.11.2020, Nds. MBl. v. 02.12.2020).
	Breitbandausbau	150.000.000,00 €	Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen in Niedersachsen (RL Gigantnetzausbau NI). Änderung in Vorbereitung.
	Rad- und Radwegesonderprogramm (inklusive Förderung E-Bikes und E-Lastenräder)	20.000.000,00 €	Maßnahmen zur Stabilisierung und zur Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft. - Finanzierung von zusätzlichen Baumaßnahmen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorwiegend zur Sanierung aber auch zum Neubau von Radwegen an Landesstraßen; - Förderung von Cargobikes (in Vorbereitung).
	Abwicklung Landessoforthilfe	24.149.946,83 €	Restmittel zur Abwicklung der Landessoforthilfeprogramme (Abwicklung 1. Nachtrag 2020).
	Garantieabsicherung NBank; Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00 €	Absicherung von zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie gewährten Liquiditäts- und Investitionskrediten gegenüber der NBank: Wiederaufstockung auf den ursprünglichen Ansatz von 50 Mio. Euro mit Mitteln aus der Anrechnung der Landessoforthilfe auf die Bundessoforthilfe in 2021 geplant.
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00 €	Kofinanzierung eines neuen Bundesprogramms zur Unterstützung von Flughäfen. BMVI erarbeitet derzeit ein Konzept, das Bundeszuschüsse für bedeutende deutsche Verkehrsflughäfen vorsehen soll. Der Bund macht diese Unterstützungsleistung von einer Kofinanzierung abhängig.	
Summe		1.489.149.946,83 €	

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
ML - Epl. 09	Unterstützung für den Privatwaldbesitz zur Abfederung der pandemiebedingten wirtschaftlichen Folgen in der Holzwirtschaft / Ergänzung des Bundesprogramms	67.000.000,00 €	Der gesamte Nichtstaatswald sowie die nachgelagerte Holzwirtschaft in Niedersachsen sind durch klimabedingte Extremwetterereignisse (Trockenheit, Hitze, Sturm) außergewöhnlich stark und langfristig betroffen. Der hohe Schadholzanfall, verstärkt durch eine deutlich sinkende Holz-Nachfrage auf Grund der Corona-Pandemie, führte zur starken Absenkung der Holzpreise und damit zur weiteren Schwächung der Ertragssituation der Forstbetriebe. Zusätzlich stiegen auf Grund von pandemiebedingten Einschränkungen/Beeinträchtigungen die Kosten für die notwendige Aufarbeitung und Wiederaufforstung der niedersächsischen Wälder, wodurch in dieser ohnehin katastrophalen Situation der Wälder die komplexen Anforderungen an den Waldbesitz noch deutlich zunehmen. Kumulativ hat dies zu außerordentlich negativen Folgen für den Bereich des Nichtstaatswaldes und der Holzwirtschaft geführt. Um den zusätzlichen Belastungen durch die Pandemie entgegen zu wirken und um gleichzeitig flächendeckend das Ziel einer naturnahen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu verfolgen, gilt es daher, besonders die Unterstützung des vornehmlich kleinstrukturierten Privatwaldes zu intensivieren. Deshalb wird ein entsprechend breit angelegtes Maßnahmenbündel auf Landesebene (z. B. finanzielle Unterstützung der flächendeckenden Waldstrukturdatenerfassung, der Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes, der Digitalisierung der Förderung, des Wissenstransfers und Arbeitsschutzes, der Förderung der Holzverwendung im Bau u.a.) geschnürt. Dieses Maßnahmenbündel flankiert bzw. ergänzt das Corona-Konjunkturpaket Wald und Holz der Bundesregierung sowie die bestehende GAK-Förderung.
	Zuschüsse an Einrichtungen	175.000,00 €	1. Der Internationale Schulbauernhof Hardeggen (ISH) gGmbH ist eine pädagogisch wertvolle Bildungseinrichtung, die sich vor allem aus Bildungsaufhalten von Schulklassen finanziert. Dem ISH fehlen wesentliche Einnahmen aus der Bildungsarbeit aufgrund der COVID-19-Pandemie, dem einhergehenden Beherbergungsverbot und der vorübergehenden Einstellung des pädagogischen Betriebes. Daher soll dem ISH eine Billigkeitsleistung von maximal 75.000 Euro zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen gewährt werden. 2. Mit einer Billigkeitsleistung wird der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. der durch die coronabedingte Schließung der Beratungsstellen entstandene Einnahmeausfall und der durch das Hygienekonzept entstandene Mehraufwand bis zu einer Höhe von 100.000 Euro erstattet.
	Nationale Beihilfen für die Förderung der See-, Küsten- und Binnenfischerei	125.000,00 €	In der Fischerei und Aquakultur sind aufgrund der Corona-Pandemie Märkte und Lieferketten teilweise stark beeinträchtigt worden. Sektorspezifische Maßnahmen sollen es ermöglichen den Corona-bedingten Unwägbarkeiten und möglichen Marktzerwürfnissen gezielt begegnen zu können. Das Ziel ist damit die für Niedersachsen bisher nicht abzusehenden langfristigen Folgen der Corona-Krise abzumildern, den Verlust von Fischerei- und Aquakulturbetrieben abzuwenden, um eine nachhaltige Sicherung der Bereitstellung hochwertiger Lebensmittel in Niedersachsen zu gewährleisten und gleichzeitig mögliche Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Mitgliedstaaten zu verringern. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei (Erl. d. ML v. 19.06.2020, Nds. MBl. v. 01.07.2020)
	Hygienemaßnahmen Saisonarbeitskräfte	590.000,00 €	Gewährt wird eine Billigkeitsleistung zur Bewältigung von Mehrausgaben bei landwirtschaftlichen Betrieben durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften für Saisonarbeitskräfte (SAK) im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Die Billigkeitsleistung wird als pauschale Zahlung i. H. v. 150 Euro je beschäftigter SAK gewährt. Förderrichtlinie: Erl. d. ML v. 22.05.2020, Nds. MBl. v. 22.05.2020
	Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	747.000,00 €	Gewährt wird eine Billigkeitsleistung zur Unterstützung von durch die COVID-19 Pandemie in Liquiditätsengpässe geratene gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen. Infolge der COVID-19-Pandemie entstandene Einnahmeausfälle können bis zur Höhe von maximal 80 Prozent ausgeglichen werden. Förderrichtlinie: Erl. d. ML v. 18.8.2020, Nds. MBl. v. 02.09.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
ML - Epl. 09	Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette in der Krabbenfischerei	2.682.920,00 €	Pandemiebedingte Einschränkungen haben in der nds. Krabbenfischerei zu großen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen geführt. Zur Stärkung der Wertschöpfungskette in Zeiten der COVID-19-Pandemie soll eine regional in Niedersachsen ansässige Krabbenentschälung etabliert werden. Im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens sollen, unter möglichst breiter Einbindung von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Fischereiverwaltung, (technische) Lösungsansätze identifiziert und diese vollumfänglich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) nach wissenschaftlichen Kriterien und Standards bewertet werden. Die Umsetzung soll im Rahmen einer Projektförderung erfolgen.
	Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00 €	Bedingt durch die COVID-19-Pandemie entfallen Einnahmen aus dem Holz-Exportgeschäft nach Asien. Dieser Markt hatte sich im Verlauf der andauernden Kalamität im Wald als wichtiger Absatzmarkt für die erheblichen Schadholzmengen etabliert. Gewährt wurde eine Finanzhilfe gem. LForstAnstG.
Summe		81.319.920,00 €	
MJ - Epl. 11	Laboruntersuchungen für Justizvollzugsanstalten	750.000,00 €	In den Justizvollzugsanstalten werden seit dem Beginn der Pandemie in einem erheblichen Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gefangene auf eine mögliche COVID-19-Infektion getestet. Eine solche Teststrategie ist zwingend erforderlich, um ein Übergreifen der Pandemie auf die Justizvollzugsanstalten zu verhindern.
	Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für Justizvollzugsanstalten	1.105.581,52 €	Im Rahmen der Pandemie mussten in den Justizvollzugsanstalten neue und umfangreiche Hygienekonzepte erarbeitet werden, um das Ansteckungsrisiko bei Kontakten zwischen Bediensteten, Gefangenen und Besuchern zu minimieren. Dadurch ist ein erheblicher Zusatzbedarf an Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln entstanden, der ohne entsprechende Sondermittel nicht gedeckt werden könnte.
Summe		1.855.581,52 €	
MU - Epl. 15	Die nachfolgenden sieben Vorhaben dienen der Stabilisierung und Aufrechterhaltung der Investitions- und Innovationskraft der Wirtschaft.		
	CO2-Reduktion: Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“	47.181.200,00 €	Es soll ein Anreiz für Investitionen gegeben werden, die der Energieeffizienz, der Ressourceneffizienz und dem Klimaschutz dienen. "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasemissionen" (Erl. d. MU v. 07.10.2020, Nds. MBl. v. 07.10.2020)
	Ökologische Flottenerneuerung des Landesfuhrparks + Schiffe Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung (davon 37,5 Mio. Euro KFZ-Beschaffungen im Polizeibereich)	50.000.000,00 €	1. 37,5 Mio. Euro sind vorgesehen für die Beschaffung von KFZ im Polizeibereich (MI); 2. Ersatzbeschaffung für die Schiffe MS Seehund, MS Memmert und MS Thor des NLWKN. Mit diesen Beschaffungen werden notwendige Stützungsmaßnahmen zur Förderung der durch die COVID-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratenen Werft- und Automobilindustrie ergriffen.
	Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen (Sportvereine, Jugendherbergen etc.)	50.000.000,00 €	Mit dem Förderprogramm soll ein Anreiz für Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen zur Verringerung des Energieverbrauchs gegeben werden. "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen" (Erl. d. MU v. 07.10.2020, Nds. MBl. v. 07.10.2020)
	Wohnen im Bestand des sozialen Wohnungsbaus – Energetische Sanierung (insb. Studentisches Wohnen)	50.000.000,00 €	Gefördert werden Investitionen in notwendige energetische Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung des Niveaus eines KfW-Effizienzhauses 55 oder eines KfW-Effizienzhauses 70. "Sonderregelungen für Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie" (RdErl. d. MU v. 21.09.2020, Nds. MBl. v. 30.09.2020)
	Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft / Energie	75.000.000,00 €	Im Rahmen des Förderprogramms werden Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft gefördert. "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben der Wasserstoffwirtschaft" (Erl. d. MU v. 26.08.2020, Nds. MBl. v. 02.09.2020)

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

15.12.2020

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MU - Epl. 15	Erneuerbare-Energien-Offensive	75.000.000,00 €	Mit dem Förderprogramm soll ein Anreiz für Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau einer an das Verteilnetz angeschlossenen Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp oder mit der einer bestehenden Photovoltaik-Anlage um mindestens 4 kWp gegeben werden. "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern" (Erl. d. MU v. 21.10.2020, Nds. MBl. v. 21.10.2020)
	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	2.818.800,00 €	Gefördert werden Investitionen in den Umbau, die Sanierung und die Modernisierung von Sportstätten sowie in begleitende sportfachliche notwendige Infrastruktur und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Ziel ist u.a. die Verbesserung der städtebaulichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Qualität im Quartier. Arbeitstitel: "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportstätten".
	Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und bei Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00 €	Aufgrund der angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus konnten die Informationseinrichtungen keine Einnahmen zur Deckung der unabwendbaren und fortlaufenden Unterhaltungskosten erzielen. Ziel der Förderung ist es deshalb, Folgen der COVID-19-Pandemie und der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage einzudämmen. "Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von durch die COVID-19-Pandemie in finanzielle Defizite geratenen Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete" (RdErl. d. MU v. 28.09.2020, Nds. MBl. v. 07.10.2020)
Summe		350.913.000,00 €	

Finanzierungsplan "Sondervermögen Corona"

Ressort	Vorhabenbezeichnung	Mittelbedarf	Erläuterung
MB - Epl. 16	Überbrückungshilfen für Projektträger im Bereich der niedersächsischen EU-Förderung (ELER, EFRE, ESF)	20.000.000,00 €	Die Überbrückungshilfen gliedern sich in folgende Bestandteile: 1. Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für finanzschwache Kommunen zur Umsetzung von Vorhaben nach der ZILE-Richtlinie und der LEADER-Richtlinie (Kofinanzierung ZILE/LEADER), Gem. RdErl. d. ML u. d. MW v. 12.08.2020, Nds. MBl. v. 09.09.2020. Die Leistungen werden finanzschwachen Kommunen zur teilweisen Deckung der erforderlichen Eigenmittel für mit ELER-Mitteln geförderte Vorhaben gewährt. Um sicherzustellen, dass Bauvorhaben trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu Ende geführt werden können, sind Billigkeitsleistungen zur Reduzierung des Eigenanteils zwingend erforderlich. 2. Regelungen hinsichtlich einer nachträglichen Erhöhung der Zuwendung für Projekte des EFRE-/ESF-Multifonds in der Förderperiode 2014 - 2020 mit Mitteln des Landes Niedersachsen (Erl. d. MB v. 21.09.2020, Nds. MBl. v. 28.10.2020) Mit der nachträglichen Erhöhung der Zuwendung bei nicht kostenneutralen Projektverlängerungen und Ersatz aktiver Finanzierungsbestandteile sollen die Folgen der COVID-19-Pandemie und der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage bei den Projektträgern eingedämmt werden. 3. Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern in den niedersächsischen ESF-Programmen zur anteiligen Deckung von Finanzierungslücken in der Gesamtfinanzierung aufgrund des teilweisen Wegfalls passiver Kofinanzierungsbestandteile bedingt durch die COVID-19-Pandemie (Erl. d. MB v. 09.11.2020, Nds. MBl. v. 25.11.2020). Die Leistungen nach dieser Richtlinie werden Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern in niedersächsischen ESF-Programmen gewährt, die infolge der COVID-19-Pandemie ihre Projekte nicht mehr planmäßig umsetzen dürfen bzw. durften oder vorzeitig beenden mussten und dadurch passive Kofinanzierungsbestandteile wegfallen bzw. weggefallen sind.
Summe		20.000.000,00 €	
Allgemeine Finanzverwaltung - Epl. 13	Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	40.000.000,00 €	Zur Finanzierung von möglichen Inanspruchnahmen des Landes aus COVID-19-bedingten Bürgschaftsausfällen.
	Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00 €	Bereitstellung von Mitteln zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Deutsche Messe AG über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH (HanBG).
	Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00 €	Zur Finanzierung COVID-19-bedingter Defizite bei der Staatsbad Bad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, der Staatsbad Bad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH sowie den entsprechenden Landesbetrieben.
	Vorsorgemittel in Bezug auf die weitere Pandemieentwicklung/ Kofinanzierungen	500.000.000,00 €	Vorsorge für die Finanzierung z.B. zusätzlicher Entschädigungsleistungen des Landes nach § 56 Infektionsschutzgesetz, von Mehrbedarfen im weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, insbesondere beim Betrieb von Impfzentren sowie einer mögliche Beteiligung des Landes an Bundeshilfen.
	Steuermindereinnahmen Mai-Steuerschätzung, soweit aus Notsituationskreditaufnahme finanziert	1.407.000.000,00 €	Zum Ausgleich von COVID-19-bedingten Steuermindereinnahmen soweit sie aus Notlagenkrediten finanziert werden.
	Erstes Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	101.400.000,00 €	
	Zweites Corona-Steuerhilfegesetz des Bundes	1.090.600.000,00 €	
	Kommunen	1.105.126.000,00 €	Zur Finanzierung von Ausgleichzahlungen des Landes an den kommunalen Bereich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.
	Vorziehen von Digitalisierungsmaßnahmen/ Sicherung der Aufgabenwahrnehmung 37,7 Mio. Euro davon MI: 2 Mio. Euro davon MWK: 18 Mio. Euro davon MJ: 8 Mio. Euro davon MK: 4,7 Mio. Euro davon MW: 3 Mio. Euro	37.700.000,00 €	Zentraler Ansatz für Digitalisierungsmaßnahmen von Ressorts im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
	Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/ Trägerleistungen)	110.000.000,00 €	Absicherung von möglichen Darlehensausfällen bei der NBank aus der Vergabe von Liquiditätskrediten im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; Umsetzung aus dem 1. Nachtrag 2020.
Summe		4.411.826.000,00 €	
Gesamtsumme		7.707.370.470,14 €	